

Zürich, 11. März 1996

KR-Nr. 60/1996

INTERPELLATION von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogen-abhängigen

Im Zusammenhang mit den Versuchen zur kontrollierten Drogenabgabe bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Tätigkeit des Versuchsprogramms gemessen an den ursprünglich formulierten Zielen?
2. Gelten diese Vorgaben heute immer noch, oder sind sie aus Sicht der Regierung zu differenzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit seine Unterstützung bis zum Vorliegen eines überprüfbaren Berichtes einzustellen?
4. Wird der Regierungsrat die Unterstützung bei nicht Erreichung der Ziele einstellen?
5. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, falls die Versuche nicht mehr weitergeführt werden könnten?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Programm zu wenig lang gelaufen ist, um abschliessend zu urteilen?
7. Was würde mit all den halbstaatlichen Institutionen geschehen, wenn sie keine Unterstützung mehr bekämen?
8. Wäre im Kanton Zürich genügend Platz vorhanden um die Süchtigen in anderen Programmen aufzunehmen, sofern der notwendige Druck auf die Süchtigen aufgebaut würde?

Vilmar Krähenbühl

P. Abplanalp

W. Honegger

W. Gubser

J. Trachsel

F. Hess

A. Suter

A. Heer

L. Styger

K. Krebs

E. Brunner

P. Zweifel

W. Haderer

E. Stocker

H. Badertscher

H.J. Schmid

W. Schwendimann

J. Jucker

A. Schneider-Schatz

E. Schibli

U. Betschart

H. Rutschmann

Begründung:

Entgegen der Meinung der SVP und eines Teils der Bevölkerung hat der Kantonsrat die Versuche mit Drogenabhängigen grosszügig unterstützt. Die Versuche wurden mit der klaren Vorgabe und der grundsätzlich positiven Aussage Ziel drogenfrei begonnen. Bis jetzt hat man über Ausstiegserfolge wenig bis nichts gehört. Vielmehr wurde schon der Verbleib im Programm und die rückläufigen Verbrechenzahlen als Erfolg gewertet. Nach dem Willen gewisser Politiker sollen die Versuche mit der Drogenabgabe vor dem Vorliegen eines abschliessenden Berichtes bereits heute gesichert und damit weitergeführt werden. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, hätte man erstens von Anfang an auf Versuche verzichten müssen und ein Definitivum einführen können und zweitens hätte man mit der Weiterführung ohne Bericht das Volk belogen. Deshalb ist es angebracht, frühzeitig Gegensteuer zu geben und die wissenschaftliche Auswertung abzuwarten, bevor weitergehende finanzielle Unterstützung seitens des Kantons gewährt wird. Diese sind dann sowieso nur zu gewähren, sofern ein Erfolg, der an den aufgestellten Kriterien zu Versuchsbeginn zu messen ist, tatsächlich nachgewiesen werden kann.